

Leistungsbeschreibung der Stadtwerke Schwedt GmbH für Paketprodukt "SDT VIA" über das Breitbandkabelnetz

1. Einleitung

1.1 Die Stadtwerke Schwedt GmbH (nachfolgend „SWS“ genannt) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt). Die Dienstleistungen umfassen TV- und Hörfunkprogramme (freieempfänglich), sowie Telefonie- und Internetleistungen und andere hiermit in Zusammenhang stehende Leistungen (wie Telefonbucheintrag usw.).

1.2 Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Telefonie, Internet, Kabel-TV sowie Mobilfunk“ (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

1.3. Bei Produktänderungen wird ein „Wechselentgelt“ entsprechend der gültigen Preise für „Zusätzliche Leistungen“ berechnet.

2. Leistungsumfang, Laufzeiten sowie Kündigung

2.1 SWS stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages einen physikalischen Telefonanschluss zur Verfügung. Der Anschluss wird an der im Auftrag genannten Anschlussschrift mittels einer Einrichtung zum Abschluss des Telefonnetzes und zur Anschaltung von analogen Endgeräten gemäß Standard ITR110 bereitgestellt. SWS installiert das Netzabschlussgerät (Kabelmodem) in der Nähe der vom Kabelnetzbetreiber installierten Multimedia-Dose. Diese Installation ist mit dem einmaligen Einrichtungspreis abgedeckt. Bei Verwendung von eigenen Endgeräten müssen diese selbst vom Kunden installiert werden. Supportdienstleistungen für die eigenen Endgeräte werden von SWS nicht übernommen bzw. abgedeckt. Es können weitere Kosten entstehen durch Anschlusskabel, Telefonadapter u.a. notwendige Zubehör.

2.2 Das Paketprodukt beinhaltet:

- einen Kabel-TV-Anschluss der SWS, Kosten 7,00 €/Monat. Weitere Bedingungen enthält die Leistungsbeschreibung für den Kabelanschluss SDT CABLE.
- Der Kabel-TV-Anschluss (SDT CABLE START) ist mit der Beauftragung verfügbar und wird bis zur Schaltung des Telefon- und Internet-Anschlusses zu o. g. Kosten berechnet.
- einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz der SWS mit 2 Rufnummern (wahlweise mit entsprechendem Endgerät bis zu 10 Rufnummern, durch die zusätzliche Kosten anfallen)
- Telefonflatrate in alle deutschen Festnetze. Ausgenommen sind Verbindungen zu Mehrwertdiensten (z. B. 0900), Auslandverbindungen, Mobilfunkverbindungen, Auskunftsstellen und Sonderrufnummern (z.B. 0137).
- Internetzugang mit einem Download bis zu 25, 50, 100, 250, 500 Mbit/s und einem Upload bis zu 5, 10, 50 Mbit/s, Homepage mit 40 MB, 4 E-Mail-Adressen mit einem Speichervolumen von je 2 GB.
- Internetflatrate ohne Zeit- und Volumenbegrenzung
- Eine dynamische IP-Adresse (keine öffentliche/feste IP möglich).

2.3 Der Anschluss wird über das für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellte Netzabschlussgerät (Kabelmodem) realisiert. Für „SDT VIA“ dürfen nur die von SWS angebotenen Netzabschlussgeräte und die von SWS angebotenen oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen verwendet werden. Das Netzabschlussgerät ist ausschließlich zur Nutzung an der Anschlussschrift bestimmt, es darf nicht zur Herstellung des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz an anderen Orten verwendet werden.

2.4 Für das Paketprodukt gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

2.5 Es gelten zusätzlich die Bedingungen der „Leistungsbeschreibung der SWS für Online- und Internetdienste“.

3. Rufnummern und Rufnummernportierung

3.1 Der Kunde erhält je nach Produkt gemäß den vorstehenden Bestimmungen eine oder bis zu zehn Rufnummern aus dem SWS von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt.

Sofern dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern bereits von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und der Kunde am selben Standort verbleibt, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Stelle neuer Rufnummern je nach Produkt bis zu zehn vorhandene Rufnummern weiter nutzen (Rufnummernportierung).

3.2 Beauftragt der Kunde bei SWS die Portierung seiner Rufnummer/n, die bislang im Netz eines anderen Anbieters geschaltet war, in das Netz von SWS, wird SWS diesen Auftrag im Namen des Kunden mit seinem bisherigen Teilnehmernetzbetreiber abwickeln. Die Kosten der Portierung trägt der Kunde.

Die Durchführung der Portierung bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich des bisherigen Teilnehmernetzbetreibers. Jede Leistungserbringung durch SWS hinsichtlich der zu portierenden Rufnummer ist davon abhängig, dass der bisherige Teilnehmernetzbetreiber im Auftrag des Kunden die Portierung der Rufnummern rechtzeitig durchführt.

Anderenfalls ist SWS die Leistungserbringung technisch bis zur Durchführung der Portierung unmöglich. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit der Maßgabe bestehen, dass die Leistungspflicht von SWS erst mit der Portierung der Rufnummer beginnt.

3.3 Die Verbindungen werden von SWS mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der SWS gültig. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von SWS genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Leistungen von Verbindungsnetzbetreibern (Call-by-Call- oder Preselection-Leistungen) können nicht genutzt werden.

4. Verbindungen

4.1 Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Telefonverbindungen entgegennehmen und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit SWS mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammengeschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind. Dienste, bei denen das Entgelt vom Dienstanbieter festgelegt wird und während der Verbindung keine Entgeltinformationen an SWS übermittelt werden (Offline-Billing, z.B. 0900), sind aus dem SWS-Netz erreichbar.

SWS ist im Auftrag des Kunden berechtigt, diese Dienste zu sperren. Eine eingerichtete Sperrung von Rufnummern bleibt unberührt. Soweit SWS den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst), hat SWS keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Dienst in der Preisliste von SWS genannt wird.

4.2 SWS ist nach billigem Ermessen berechtigt, Ziele zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele mit teuren Diensten angeboten /Dialern im Ausland) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko festzustellen ist. Diese Nummern sind dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen freizuschalten. Anrufe zu 0900-Zielen sind nach 60 Minuten zu trennen. Bei Zielen zu anderen Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten sowie bei Rufnummern, die mehr als 2,00 Euro pro Minute kosten, behält sich SWS das Recht vor, die Verbindungen zur Missbrauchsvorbereitung nach Ablauf von 60 Minuten zu trennen; ein Anspruch des Kunden auf diese Sperre besteht nicht. Ein erneuter Verbindungsaufbau ist jederzeit möglich, soweit nicht ein anderer Grund zur Sperre vorliegt. Bei Verbindungen zu Auskunftsdiensten hat der Kunde einen möglichen Tarifwechsel der Verbindung bei einer von ihm durch den Auskunftsdienst gewünschten Weitervermittlung zu beachten. Bei solchen Verbindungen ist es SWS aus technischen Gründen nur möglich, in einem Einzelverbindungsanruf die Verbindung zu dem Auskunftsdienst, nicht aber die Weitervermittlung nachzuweisen.

4.3 Bei einem Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz von einem anderen Standort als der Anschlussschrift (nomadische Nutzung) ist auch bei einem Notruf eine Lokalisierung des Anrufers nicht möglich. Eine Lokalisierung des Standortes über Notruf ist nur an der im Vertrag definierten Anschrift möglich.

4.4 Die Verbindungen werden im SDT Standard-Tarif minutengenau abgerechnet (Preise entsprechend Tarifübersicht). Der Kunde kann im Rahmen des Tarifs SDT Community bzw. SDT In Sprachverbindungen zu anderen SWS-Anschlüssen herstellen.

Im Tarif SDT City werden Gespräche innerhalb des eigenen Ortsnetzes, unabhängig vom jeweiligen Telefonanbieter, hergestellt. Mit dem Tarif SDT Fern/national werden alle Verbindungen im deutschen Festnetz hergestellt, die nicht in den SDT In bzw. SDT City fallen.

Hat der Kunde eine Telefonflatrate sind alle vorgenannten Verbindungen mit dem monatlichen Preis der Telefonflatrate abgegolten.

Die Verbindungspreise für die Tarife SDT MOBIL, SDT AUSLAND bzw. AUSLAND MOBIL sowie Sonder- und Mehrwertdienste werden entsprechend der Preisübersichten berechnet.

5. Leistungsmerkmale

Die Nutzung der nachfolgenden Leistungsmerkmale setzt ein geeignetes Endgerät und die Verwendung eines von SWS zur Verfügung gestellten Netzabschlussgerätes (Kabelmodem) beim Kunden voraus.

Bitte die Besonderheiten bei der Nutzung der Leistungsmerkmale, die in der aktuellen „Bedienungsanleitung“ der SWS genannt sind, beachten.

5.1 Rückfragen/Makeln

Das Merkmal ermöglicht die wechselseitige Nutzung von Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

5.2 Konferenzschaltungen

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

5.3 Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken. Der Kunde kann ferner die dauerhafte Unterdrückung beauftragen (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr).

5.4 Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzung sind hierfür geeignete Endgeräte bei dem angerufenen Anschluss.

5.5 Anrufweitschaltungen

Abhängig vom Kundenwunsch werden ankommende Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss ermöglicht. Die Weitschaltung erfolgt wahlweise:

- direkt (Sofortweiterleitung)
- bei Nichtmelden (nach 20 Sekunden) oder
- bei besetztem Anschluss.

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen.

Ebenso ist die Anrufweitschaltung vom Kunden über seinen Anschluss jederzeit ein- und abschaltbar. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

5.6 Fallweise Unterdrückung der Anzeige der eigenen Rufnummer

Durch die Deaktivierung der eigenen Rufnummernübermittlung vom Anrufer wird dem Angerufenen nicht die Rufnummer des Anrufers angezeigt.

6. Zusätzliche Leistungen

6.1 Die SWS erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzliche Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Beauftragung der zusätzlichen Leistung geltenden SWS Preisliste bestimmt.

6.2 Zusätzliche Optionen, wie zum Beispiel „SDT Mobil Flat“, „SDT Ausland Top“ bzw. „SDT Ausland Osteuropa“, „SDT Ausland spar Mobil“ und „SDT Mobil Spar“ sind buchbar.

6.3 Auf Wunsch des Kunden kann für die SWS eine neue Rufnummer aus dem SWS von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugewiesenen Rufnummernhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

7. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden übermittelt SWS Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG („Datenredaktion der Telekom Deutschland GmbH“). Das Kommunikationsverzeichnis dient als Basis für den Eintrag in allgemein zugängliche Teilnehmerverzeichnisse (insbesondere in ein regionales Telefonbuch) und für Auskunftsdienste. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. SWS schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

Stand: 01.06.2017